



Amtliche Bekanntmachung

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Am Schlosspark“ in das Grundwasser durch die Gemeinde Irlbach

Die Gemeinde Irlbach hat das Baugebiet „Am Schlosspark“ in Irlbach erschlossen. Das anfallende Niederschlagswasser aus öffentlichen Flächen des Baugebietes „Am Schlosspark“ soll über Versickerungseinrichtungen ins Grundwasser eingeleitet werden. Die Einleitungen erfolgen über drei Einleitungsstellen. Das gesammelte Schmutzwasser wird zur Kläranlage Straßkirchen abgeleitet und dort behandelt.

Zur rechtlichen Absicherung der Gewässerbenutzung beantragte die Gemeinde Irlbach mit dem Schreiben vom 21.02.2024 die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG für das Einleiten von Niederschlagswasser aus den öffentlichen Flächen aus dem Baugebiet „Am Schlosspark“ in das Grundwasser.

Die Ausfertigung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis mit der Rechtsbehelfsbelehrung und des dazugehörigen Planes liegen in der Zeit

vom 25.11.2025 bis 11.12.2025

in den Arbeitsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 20 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus. Es wird darauf hingewiesen, dass die gehobene Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gilt.

Die Bekanntmachung sowie die Ausfertigung der gehobenen Erlaubnis mit der Rechtsbehelfsbelehrung können auch auf der Internetseite der Gemeinde Irlbach unter <http://www.irlbach.de> – Ortsrecht – Bekanntmachungen eingesehen werden.

Irlbach, den 18.11.2025

gezeichnet im Original

Armin Soller
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln.
Angeheftet am: 24.11.2025 Abgenommen am: 12.12.2025